

Offener Brief „Keine Bezahlkarte für Geflüchtete in Dinslaken“

An

Michaela Eislöffel (Bürgermeisterin Dinslaken)
Dr. Tagrid Yousef (Vorstandsbereich II)
Achim Thomae (Vorstandsbereich IV)
Holger Mrosek (Geschäftsbereich 7 Jugend und Soziales)
Christiane Wenzel (Geschäftsbereich 3 Bürgerservice, Recht und Ordnung)

Dinslaken, den 22. April 2024

Sehr geehrte Frau Eislöffel, sehr geehrte Frau Dr. Yousef, sehr geehrter Herr Thomae, sehr geehrter Herr Mrosek, sehr geehrte Frau Wenzel,

sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen im Rat der Stadt Dinslaken,

wir sind froh, dass Dinslaken eine offene Stadt ist und seit Jahren viele Projekte zur Integration durchgeführt hat. Auch ist die Stadt im Bereich „Partnerschaft für Demokratie“ aktiv, um stark für ein demokratisches Miteinander ohne Ausgrenzung zu sein. Das beinhaltet auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Schutzsuchenden. Mit Sorge betrachten wir daher die von der Bundesregierung geplante Bezahlkarte für Geflüchtete, die auch in NRW eingeführt werden soll.

Als unterzeichnende Organisationen appellieren wir daher an Sie, keine Bezahlkarte in Dinslaken einzuführen. Die Einführung der Bezahlkarten wird zurzeit in vielen Kommunen in NRW diskutiert. Einzelne Kommunen, wie beispielsweise die Nachbarstadt Dortmund, haben sich bereits gegen eine Einführung ausgesprochen. (Siehe dazu Antrag von Fraktion B90/Die Grünen und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund, 20.02.2024, Drucksache Nr.: 34186-24/2)

Wir möchten Ihnen die aus unserer Sicht zentralen Argumente gegen eine Einführung einer Bezahlkarte kurz darlegen.

1. Fehlannahmen

Die Befürworter*innen der Bezahlkarten führen unter anderem an, dass durch die Einführung der Karte der Verwaltungsaufwand minimiert werden könnte. Seit vielen Jahren haben Geflüchtete das Recht, ein sogenanntes Basiskonto einzurichten, auf welches die Sozialleistungen unkompliziert per Überweisung ausgezahlt werden können. Eine Umstellung der Auszahlung von bereits bestehenden Konten von Geflüchteten in der Zukunft auf eine Bezahlkarte wird zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Eine zusätzliche und weitreichendere Fehlannahme besteht darin, dass die Bezahlkarte als Instrument verstanden wird, um sogenannte „Fehlanreize“ (also „Pull-Faktoren“) für Asylsuchende zu minimieren und die Zahl der Asylsuchenden somit zu senken. Diese Fehlannahme ist in der Migrationsforschung vielfach widerlegt worden. (Siehe hierzu die Zusammenstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/WD-1-027-20-pdf-data.pdf>)

Menschen fliehen aufgrund von Krieg, Unterdrückung und humanitären Notlagen. Fluchtbewegungen lediglich auf ökonomische Gründe zurückzuführen greift deshalb zu kurz. Auch die Annahme, dass Menschen, die Asylbewerberleistungen beziehen, vielfach große Summen in ihre Herkunftsländer überweisen, wird von Migrationsforschenden aufgrund der geringen Höhe des Asylbewerberleistungsgesetz (zur Höhe der Leistungssätze siehe:

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungssaetze-asylbewerberleistungsgesetz-art.html>) (monatlich Betrag des persönlichen Bedarfs max. 204 € pro erwachsene alleinstehende Person) angezweifelt. (<https://mediendienst-integration.de/artikel/die-bezahlkarte-koennte-nach-hinten-losgehen.html>)

2. Diskriminierend und verfassungswidrig

Aber nicht nur die zugrunde liegenden Fehlannahmen sprechen gegen die Einführung einer Bezahlkarte. Wir lehnen die Einführung auch deshalb ab, da sie diskriminierend und absehbar verfassungswidrig ist. Die Höhe des Asylbewerberleistungsgesetz liegt unter dem Existenzminimum (ca. 20% weniger als das Bürgergeld). Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2012 in seinem wegweisenden Urteil klar, dass diese Ungleichbehandlung im offensichtlichen Widerspruch zum Grundgesetz steht: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012, - 1 BvL 10/10 -, Rn. 1-114, https://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html)

Die Einführung einer Bezahlkarte würde nun bedeuten, dass die Leistungsempfänger*innen über diese zu geringen Zahlungen nicht mal mehr frei verfügen könnten. Je nach Umsetzung einer gesonderten Bezahlkarte wird der Zugang zu Überweisungen und zu Bargeld begrenzt. Die fehlende Möglichkeit der Überweisung schränkt beispielsweise das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz ein, da Rechtsanwält*innen meist auf Ratenzahlung per Überweisung setzen. Geflüchteten Menschen würde die Freiheit genommen Verträge abzuschließen – egal ob Versicherungen, Telefonverträge, Online-Einkäufe oder das Deutschlandticket. Auch der Zugang zum Studium würde massiv eingeschränkt, da der Sozialbeitrag meist überwiesen werden muss. Je nach konkreter Ausgestaltung der Karte stünde den Betroffenen wenig bis gar kein Bargeld mehr zur Verfügung. Sie könnten weder in kleinen Geschäften oder auf Märkten einkaufen, die keine Kartenzahlung bieten, noch könnten sie ihren Kindern Bargeld für den Schulausflug mitgeben oder Münzautomaten – beispielsweise für öffentliche Toiletten – nutzen.

Verfassungsrechtlich zutiefst problematisch ist auch die angedachte Möglichkeit, die Nutzung der Bezahlkarte örtlich oder auf bestimmte Waren zu beschränken. Sozialleistungen als Kontroll- und Disziplinierungsinstrument zu missbrauchen, ist ein massiver Eingriff in die Würde und Handlungsfreiheit eines jeden Menschen und absehbar verfassungswidrig. Hinzu kommen einige ungeklärte Fragen hinsichtlich des Datenschutzes. Es ist derzeit unklar, welche Institutionen Zugriff auf die Daten der Bezahlkarte erhalten. Möglicherweise könnte ein Zugriff zu Disziplinierungszwecken missbraucht werden.

Deshalb: Nein zur Bezahlkarte!

Insgesamt würde die Bezahlkarte die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Integration geflüchteter Menschen in Dinslaken erheblich einschränken und steht somit konträr zum Ziel, ein Leben ohne Diskriminierungen für alle Menschen zu ermöglichen. Geflüchteten Menschen würde im Alltag durch die Einführung der Bezahlkarte fortlaufend vermittelt, nur Menschen zweiter Klasse zu sein. Wir fordern Sie deshalb auf, sich im Rat der Stadt Dinslaken gegen eine Bezahlkarte auszusprechen und sich auch auf Landesebene gegen eine NRW-weite, verpflichtende Einführung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

die unterzeichnenden Organisationen

für den Flüchtlingsrat Dinslaken: Bärbel Radmacher

für Amnesty Dinslaken: Magdalene Schwan - Storost